



# **Offenlegungsbericht der Kreissparkasse Heilbronn**

**Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2018**

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Anwendungsbereich (Artikel 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	5
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Artikel 432 CRR)	5
2	Risikomanagement (Artikel 435 CRR)	7
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Artikel 435 (1) CRR)	7
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Artikel 435 (2) CRR)	7
3	Eigenmittel (Artikel 437 CRR)	9
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	9
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	10
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	10
4	Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	20
5	Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)	22
6	Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)	27
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	27
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	31
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Artikel 444 CRR)	37
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Artikel 447 CRR)	40
9	Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)	42
10	Marktrisiko (Artikel 445 CRR)	44
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Artikel 448 CRR)	46
12	Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)	48
13	Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)	50
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)	51
15	Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)	53
16	Verschuldung (Artikel 451 CRR)	55

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

## 1 Allgemeine Informationen

Die Kreissparkasse Heilbronn setzt mit diesem Offenlegungsbericht die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) der Europäischen Union zum Stichtag 31. Dezember 2018 um. In den Artikeln 431 bis 455 regelt die CRR die konkreten Anforderungen an die Art und den Umfang der Offenlegung. Ergänzt werden diese Regelungen durch die von der Europäischen Kommission auf Vorschlag der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority – EBA) verabschiedeten technischen Standards und Guidelines.

Die Kreissparkasse Heilbronn hat nach Artikel 433 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) zu prüfen, ob eine Offenlegung häufiger als einmal im Jahr zu erfolgen hat. Unter Berücksichtigung des risikoarmen Geschäftsmodells sowie des auf die Region beschränkten Geschäftsgebiets betreibt die Kreissparkasse Heilbronn eine auf Kontinuität setzende Geschäftspolitik, die verbunden ist mit einer stabilen und planbaren Entwicklung der Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage. Aus diesen Gründen wird eine jährliche Offenlegung als ausreichend erachtet und auch auf eine unterjährige teilweise Offenlegung der Angaben nach Artikel 433 Satz 4 i. V. Artikel 437 CRR und Artikel 438 c-f CRR verzichtet.

Die offen zu legenden Informationen werden gemäß Artikel 434 CRR auf der Homepage der Kreissparkasse Heilbronn veröffentlicht. Dieser Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Kreissparkasse Heilbronn jederzeit zugänglich. Die enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu den notleidenden und überfälligen Risikopositionen sowie zur Risikovorsorge auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses 2018.

Als weitere Medien der Offenlegung dienen der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31.12.2018. Der Lagebericht vermittelt die Sicht der Unternehmensleitung und bringt die Einschätzungen und Beurteilungen des Vorstandes zum Ausdruck. Die Unterlagen werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und sind bereits am 12.07.2019 auf der Homepage der Kreissparkasse Heilbronn veröffentlicht worden.

In der Anlage zum Jahresabschluss erfolgt die länderspezifische Berichterstattung gemäß § 26a (1) Satz 2 KWG.

Nachfolgende Übersicht enthält Verweise auf andere Offenlegungsmedien gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR, in denen bereits nach der CRR darzulegende Informationen offengelegt wurden und deshalb in diesem Offenlegungsbericht nicht mehr dargestellt werden. Hierzu zählen der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31.12.2018, die im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht werden und auf der Homepage der Kreissparkasse Heilbronn am 12.07.2019 veröffentlicht wurden.

Artikel CRR	Information	Verweis auf Offenlegungsmedium
435 (1)	Risikomanagementziele und -politik	Lagebericht Kapitel „Risikobericht“ Absatz 4.1. zum Jahresabschluss 31.12.18
435 (2) Buchstabe d	Angaben zum Risikoausschuss	Lagebericht Kapitel „Risikobericht“ Absatz 4.1. zum Jahresabschluss 31.12.18
435 (2) Buchstabe e	Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos	Lagebericht Kapitel „Risikobericht“ Absatz 4.1. zum Jahresabschluss 31.12.18
438 Buchstabe a	Angemessenheit des internen Kapitals	Lagebericht Kapitel „Risikobericht“ Absatz 4.1. zum Jahresabschluss 31.12.18
439 Buchstabe e	Positive Wiederbeschaffungswerte für Derivate	Da weder Aufrechnungsmöglichkeiten genutzt noch Sicherheiten anrechnet werden, können die Wiederbeschaffungswerte dem Anhang zum Jahresabschluss 31.12.18 entnommen werden.
442 Buchstabe b	Kreditrisikooanpassungen: Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge und handelsrechtliche Bewertung	Lagebericht Kapitel „Risikobericht“ Absatz 4.1.1. zum Jahresabschluss 31.12.18 Anhang zum Jahresabschluss 31.12.18
447 Buchstabe a bis e	Beteiligung im Anlagebuch	Lagebericht Kapitel „Risikobericht“ Absatz 4.1.3. zum Jahresabschluss 31.12.18
448 Buchstabe a und b	Schlüsselannahmen zum Zinsrisiko im Anlagebuch	Lagebericht Kapitel „Risikobericht“ Absatz 4.1.2. zum Jahresabschluss 31.12.18

## 1.1 Anwendungsbereich (Artikel 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

### Qualitative Angaben

Handelsrechtlich bestanden bei der Kreissparkasse Heilbronn keine Konsolidierungspflichten. Aufsichtsrechtlich wird bei der Kreissparkasse Heilbronn als übergeordnetes Unternehmen die Sparkassenbeteiligungsgesellschaft Heilbronn-Franken mbH & Co. KG voll konsolidiert. Das Finanzunternehmen Sparkassenbeteiligungsgesellschaft Heilbronn-Franken mbH & Co. KG hat sich auf die Finanzierung mittelständischer Unternehmen spezialisiert. Die Offenlegung gemäß CRR erfolgt gruppenbezogen.

## 1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Artikel 432 CRR)

Die Kreissparkasse Heilbronn macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR keinen Gebrauch.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Kreissparkasse Heilbronn:



- Artikel 438 Buchstabe b CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a CRD von der Aufsicht gefordert).
- Artikel 441 CRR Die Kreissparkasse Heilbronn ist kein global systemrelevantes Institut.
- Artikel 449 CRR Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.
- Artikel 452 CRR Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.
- Artikel 454 CRR Die Kreissparkasse Heilbronn verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.
- Artikel 455 CRR Die Kreissparkasse Heilbronn verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.

## 2 Risikomanagement (Artikel 435 CRR)

### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Artikel 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Artikel 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4.1 Risikomanagementsystem offengelegt.

#### Erklärung des Vorstandes gemäß Artikel 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Artikel 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Kreissparkasse Heilbronn angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 4.1 Risikomanagementsystem den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Kreissparkasse Heilbronn und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Artikel 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

### 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Artikel 435 (2) CRR)

#### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	2
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-	2

**Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2018 (Artikel 435 (2) Buchstabe a) CRR)**

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

#### Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Artikel 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz für Baden-Württemberg, in der Satzung der Kreissparkasse Heilbronn enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Er kann auch die Abberufung der Mitglieder des Vorstands beschließen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Ein externes Beratungsunternehmen unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist der Vorsitzende der Versammlung der Träger. Träger der Kreissparkasse Heilbronn sind der Landkreis Heilbronn, die Stadt Heilbronn, die Stadt Eppingen sowie die Gemeinden Gemmingen, Ittlingen und Kirchardt. Die elf weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Heilbronn werden von der Versammlung der Träger bestellt. Daneben werden sechs Vertreter der Beschäftigten auf der Grundlage des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg durch die Arbeitnehmer gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Kreissparkasse Heilbronn, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heilbronn vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

### **Angaben zum Risikoausschuss (Artikel 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Die Informationen zum Risikoausschuss gemäß § 25d Abs. 8 KWG sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4.1 Risikomanagementsystem offengelegt.

### **Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Artikel 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 4.1 Risikomanagementsystem offengelegt.



### 3 Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

#### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V .m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2018		Überleitung			Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2018		
					Hartes Kern- kapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungs- kapital
		Passivposition	Bilanzwert			TEUR	TEUR
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-		-	-	-
10.	Genussrechtskapital	-	-		-	-	-
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	619.000	-34.000	1)	585.000	-	-
12.	Eigenkapital	530.468	-7.124	2)	523.344	-	-
	a) gezeichnetes Kapital	-	-		-	-	-
	b) Kapitalrücklage	-	-		-	-	-
	c) Gewinnrücklagen	-	-		-	-	-
	ca) Sicherheitsrücklage	523.631	-287	3)	523.344	-	-
	cb) andere Rücklagen	-	-		-	-	-
	d) Bilanzgewinn	6.837	-6.837	4)	-	-	-
Sonstige Überleitungskorrekturen					-	-	-
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Artikel 62c CRR)					-	-	-
Unternehmen der Finanzbranche (Artikel 66 CRR)					-	-	-
Immaterielle Vermögensgegenstände (Artikel 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)					-499	-	-
Aktive latente Steuern (Artikel 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)					-	-	-
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Artikel 34 i.V. 105 (1) CRR)					-	-	-

Handelsbilanz zum 31.12.2018		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2018		
Passivposition	Bilanzwert		Hartes Kern- kapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungs- kapital
	TEUR				
Übergangsvorschriften (Artikel 478CRR)			-	-	-
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Artikel 484 CRR)			-	-	-
			<b>1.107.846</b>	-	-

**Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung**

- 1) Zuführung Fonds für allg. Bankrisiken 34.000 TEUR
- 2) Sicherheitsrücklage -287 TEUR
- 3) Abzgl. 5.000 TEUR Vorwegzuführung; zzgl. 4.713 TEUR Eigenkapital SBG vor Bilanzfeststellung
- 4) Bilanzgewinn 6.837 TEUR

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2018 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2018.

### 3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

**Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013**

Die Kreissparkasse Heilbronn hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

### 3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

**Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013**

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

31.12.2018		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR				
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	-	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	-	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	-	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	523.344	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	585.000	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)	k. A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	84	k. A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	26 (2)	
5b*	Sonstige Bestandteile des harten Kernkapitals	-		k. A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.108.344		k. A.
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-499	36 (1) (b), 37	k. A.
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38	k. A.

31.12.2018		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR				
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (1) (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	36 (1) (d), 40, 159,	k. A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	33 (1) (b)	
14a *	Alle Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	-	33 (1) (c)	k. A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e), 41	k. A.
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42	k. A.
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44	k. A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79	k. A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79)	k. A.
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzu-	-	36 (1) (k)	

31.12.2018		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR				
	ordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht			
20 b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		- 36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		- 36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20 d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		- 36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
20e *	davon: Positionen in einem Korb, für die ein Institut das Risikogewicht nicht nach dem IRB-Ansatz bestimmen kann und auf die alternativ ein Risikogewicht von 1250% angewendet werden kann		-	
20f *	davon: Beteiligungspositionen im Rahmen eines auf internen Modellen basierenden Ansatzes, auf die alternativ ein Risikogewicht von 1250% angewendet werden kann		-	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		- 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		- 48 (1)	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		- 36 (1) (i), 48 (1) (b)	
24	In der EU: leeres Feld		- -	
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		- 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		- 36 (1) (a)	
25 b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		- 36 (1) (l)	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts	0	36 (1) (j)	

31.12.2018		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR				
	überschreitet (negativer Betrag)			
27a*	Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	-	-	k. A.
27b*	Sonstige Abzüge vom harten Kernkapital	-	-	k. A.
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	-499	-	k. A.
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	1.107.846	-	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	51,52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	486 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85,86	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (3)	k. A.
35a*	Sonstige Bestandteile des zusätzlichen Kernkapitals	-	-	k. A.
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	-	-	k. A.
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kern-	-	52 (1) (b), 56 (a), 57	k. A.



31.12.2018		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR				
	kapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)			
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58	k. A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79	k. A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79	k. A.
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)	
42a*	Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	-	-	k. A.
42b*	Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital	-	-	
42c*	Sonstige Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital	-	-	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	-	-	k. A.
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	-	-	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1 )</b>	1.107.846	-	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen ver-	-	62, 63	

31.12.2018		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR				
	bundene Agio			
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	486 (4)	k. A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 88	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)	k. A.
50	Kreditrisikoanpassungen	-	62 (c) und (d)	
50a*	Sonstige Bestandteile des Ergänzungskapitals	-	-	k. A.
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	-	-	k. A.
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	-	63 (b) (i), 66 (a), 67	k. A.
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68	k. A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79	k. A.



31.12.2018		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR				
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79	
56	In der EU: leeres Feld	-	-	k. A.
56a *	Von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, die das Ergänzungskapital überschreiten (Abzug vom zusätzlichen Kernkapital)	-	-	k. A.
56b *	Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom Ergänzungskapitals			
56c *	Sonstige Abzüge vom Ergänzungskapitals	-	-	k. A.
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	-	-	k. A.
58	<b>Ergänzungskapital T2</b>	-	-	k. A.
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	1.107.846	-	k. A.
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	6.416.079	-	k. A.
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,27	92 (2) (a)	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,27	92 (2) (b)	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,27	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,39	CRD 128, 129, 130, 131, 133	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,88	-	

31.12.2018		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR				
65a *	davon: Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken, die auf Ebene eines Mitgliedstaates ermittelt wurden	-	-	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	-	
67	davon: Systemrisikopuffer	-	-	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,27	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	43.321	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70	
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	29.631	36 (1) (i), 45, 48	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	-	36 (1) (c), 38, 48	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	-	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	72.076	62	

31.12.2018		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR				
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	-	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	62	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	42.000	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)	

**Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente**

Artikel 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

## 4 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

### Qualitative Angaben (Artikel 438 Buchstabe a) und b) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt 4.1 wieder.

Artikel 438 Buchstabe b) CRR findet keine Anwendung.

### Quantitative Angaben (Artikel 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2018 TEUR
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	461.284
Zentralstaaten oder Zentralbanken	32
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	16
Öffentliche Stellen	524
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	3.952
Unternehmen	191.951
Mengengeschäft	137.758
Durch Immobilien besicherte Positionen	59.918
Ausgefallene Positionen	7.255
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	772
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.172
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
OGA	34.542
Beteiligungspositionen	17.516
Sonstige Posten	4.877
<b>Marktrisiko des Handelsbuchs</b>	
Standardansatz	0
Interner Modellansatz	0
Besonderer Ansatz für Positionsrisiken in OGAs	0
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	15.931
<b>Abwicklungsrisiko</b>	
Abwicklungs- / Lieferisiko	0



	Betrag per 31.12.2018 TEUR
<b>Warenpositionsrisiko</b>	
Laufzeitbandverfahren	0
Vereinfachtes Verfahren	0
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	0
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	35.014
Standardansatz	0
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	0
<b>CVA-Risiko</b>	
Standardmethode	1.057

**Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen**

## 5 Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2018 dar.

31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	7.836.591						426.137			426.137	94,28	0,00
Frankreich	73.022						2.731			2.731	0,60	0,00
Niederlande	88.686						3.394			3.394	0,75	0,00
Italien	26.959						781			781	0,17	0,00
Irland	8.648						321			321	0,07	0,00
Dänemark	119.872						1.234			1.234	0,27	0,00
Griechenland	3.006						120			120	0,03	0,00
Portugal	10.826						273			273	0,06	0,00
Ceuta	18.695						564			564	0,12	0,00
Belgien	16.432						559			559	0,12	0,00
Luxemburg	13.535						1.037			1.037	0,23	0,00
Island	4.903						392			392	0,09	1,25
Norwegen	19.091						379			379	0,08	2,00
Schweden	13.444						503			503	0,11	2,00
Finnland	15.319						291			291	0,06	0,00
Liechtenstein	2.054						164			164	0,04	0,00
Österreich	31.436						1.304			1.304	0,29	0,00



31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Schweiz	19.466						1.374			1.374	0,30	0,00
Andorra	42						3			3	0,00	0,00
Türkei	331						28			28	0,01	0,00
Estland	1.074						86			86	0,02	0,00
Polen	10.961						160			160	0,04	0,00
Tschechische Republik	3.176						211			211	0,05	1,00
Slowakei	271						11			11	0,00	1,25
Ungarn	2.360						180			180	0,04	0,00
Rumänien	1.791						125			125	0,03	0,00
Bulgarien	0						0			0	0,00	0,00
Ukraine	88						7			7	0,00	0,00
Belarus (ehem. Weißrussland)	0						0			0	0,00	0,00
Russ. Föderation (ehem. Russland)	1.481						112			112	0,02	0,00
Georgien	5						0			0	0,00	0,00
Aserbaidshjan	25						2			2	0,00	0,00
Kasachstan	4						0			0	0,00	0,00
Kroatien	401						27			27	0,01	0,00
Bosnien und Herzegowina	2						0			0	0,00	0,00
Mazedonien	2						0			0	0,00	0,00
Kosovo	31						2			2	0,00	0,00
Großbritannien	47.453						2.392			2.392	0,53	1,00
Guernsey	16						1			1	0,00	0,00
Jersey	1.224						67			67	0,01	0,00
Marokko	51						2			2	0,00	0,00



31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Tunesien	0						0			0	0,00	0,00
Ägypten	7						1			1	0,00	0,00
Cote d Ivoire (Elfenbeinküste)	41						3			3	0,00	0,00
Ghana	4						0			0	0,00	0,00
Nigeria	16						0			0	0,00	0,00
Kamerun	0						0			0	0,00	0,00
Äthiopien	24						1			1	0,00	0,00
Kenia	0						0			0	0,00	0,00
Mauritius	12						1			1	0,00	0,00
Südafrika	567						25			25	0,01	0,00
Namibia	0						0			0	0,00	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika	66.989						4.514			4.514	1,00	0,00
Kanada	939						42			42	0,01	0,00
Mexiko	4.439						250			250	0,06	0,00
Bermuda	169						18			18	0,00	0,00
Costa Rica	0						0			0	0,00	0,00
Dominikanische Republik	218						17			17	0,00	0,00
Kaimaninseln	1.413						68			68	0,01	0,00
Brit. Jungferninseln	3.391						222			222	0,05	0,00
Kolumbien	320						13			13	0,00	0,00
Venezuela	360						43			43	0,01	0,00
Peru	228						11			11	0,00	0,00
Brasilien	1.092						69			69	0,02	0,00
Chile	170						5			5	0,00	0,00





31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Bolivien	506						23			23	0,01	0,00
Paraguay	0						0			0	0,00	0,00
Uruguay	18						1			1	0,00	0,00
Argentinien	637						51			51	0,01	0,00
Syrien, Arab. Rep.	1						0			0	0,00	0,00
Saudi-Arabien	9						1			1	0,00	0,00
Bahrain	4						0			0	0,00	0,00
Arabische Emirate	4.437						301			301	0,07	0,00
Oman	164						7			7	0,00	0,00
Pakistan	2						0			0	0,00	0,00
Indien	660						53			53	0,01	0,00
Bangladesch	9						1			1	0,00	0,00
Sri Lanka	56						4			4	0,00	0,00
Thailand	249						9			9	0,00	0,00
Vietnam	30						2			2	0,00	0,00
Indonesien	1.736						77			77	0,02	0,00
Malaysia	273						20			20	0,00	0,00
Singapur	1.371						104			104	0,02	0,00
Philippinen	333						20			20	0,00	0,00
China, VR	2.008						133			133	0,03	0,00
Korea, Rep. (ehem. Südkorea)	4.999						110			110	0,02	0,00
Japan	3.199						172			172	0,04	0,00
Taiwan	453						36			36	0,01	0,00
Hongkong	3.823						213			213	0,05	1,88
Australien	21.712						333			333	0,07	0,00

31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Neuseeland	803						38			38	0,01	0,00
Marshall-Inseln	0						0			0	0,00	0,00
Nerm (nicht ermittelte Länder)	0						0			0	0,00	0,00
<b>TOTAL</b>	<b>8.520.668</b>						<b>451.993</b>			<b>451.993</b>		

**Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen**

	<b>31.12.2018</b>
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	6.416.079
Institutspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %	0,01
Anforderung an den institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	751

**Tabelle: Höhe des institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

## 6 Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)

### 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

#### Angaben gemäß Artikel 442 Buchstaben c) bis f) CRR

##### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen. Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 11.680.513 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen, wie z. B. unwiderrufliche Kreditzusagen, ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben

<b>31.12.2018</b>	<b>Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen</b>
<b>TEUR</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	194.645
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	416.615
Öffentliche Stellen	88.489
Multilaterale Entwicklungsbanken	10.286
Internationale Organisationen	15.798
Institute	656.173
Unternehmen	3.153.444
Mengengeschäft	3.378.508
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.224.289
Ausgefallene Positionen	60.791
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	26.971
Gedeckte Schuldverschreibungen	419.413

<b>31.12.2018</b>	<b>Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen</b>
<b>TEUR</b>	
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	765.855
Sonstige Posten	120.605
<b>Gesamt</b>	<b>11.531.882</b>

**Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen**

### Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Artikel 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Kreissparkasse Heilbronn einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

<b>31.12.2018</b>	<b>Deutschland</b>	<b>EWR</b>	<b>Sonstige</b>
<b>TEUR</b>			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	78.501	86.120	5.433
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	357.361	41.541	24.895
Öffentliche Stellen	75.771	10.160	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	10.286	-
Internationale Organisationen	-	5.693	10.280
Institute	505.350	6.525	89.755
Unternehmen	3.152.291	75.063	26.588
Mengengeschäft	3.425.041	4.323	12.506
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.271.387	1.781	4.244
Ausgefallene Positionen	69.249	525	8
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	6.737	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	193.065	211.074	19.022
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
OGA	763.848	9.274	-



<b>31.12.2018</b>	<b>Deutschland</b>	<b>EWR</b>	<b>Sonstige</b>
<b>TEUR</b>			
Sonstige Posten	126.816	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>11.025.417</b>	<b>462.365</b>	<b>192.731</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten**

**Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen**

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Artikel 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2018 TEUR	Banken	Offene Investmentver- mögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen u. wirtschaftlich selbstständige Personen:											Organisationsen ohne Erwerbszweck	Sonstige	
					davon	Land- u. Forstwirts., Fischerei, ...	Energie- u. Wasserversorg ung, Entsorgung, Bergbau ...	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung v. KFZ	Verkehr u. Lagerei, Nachrichtenüber- mittlung	Finanz- u. Versicherungsdi- enstleistungen	Grundstücks- u. Wohnungswesen	Sonstige Dienstleistungen				
Zentralratzen oder Zentralbanken	73.033	-	97.021	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörpersch aftigen	-	-	407.256	-	-	-	14.401	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.095	45
Öffentliche Stellen	19.955	-	10.335	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17.177	3.114	-	35.330	20	-
Multilaterale Entwicklungsban ken	10.286	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationsen	-	-	10.280	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.693	-	-	-	-
Institute	571.532	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30.098	-	-	-	-
Unternehmen	4.649	73.021	104.164	141.480	13.841	142.156	629.027	274.337	370.904	25.083	181.668	821.437	448.225	23.951	-	-	-	
davon: KMU	-	73.021	34.148	-	4.324	34.329	155.981	217.961	115.688	18.514	110.628	689.217	254.004	13.837	-	-	-	
Mengeschäft	-	-	708	2.401.268	32.970	10.828	160.429	154.589	148.908	28.847	26.561	162.073	300.072	14.617	-	-	-	
davon: KMU	-	-	708	210	32.970	10.828	160.388	154.589	148.587	28.847	26.561	162.073	300.072	14.617	-	-	-	
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	1.900	26.976	1.838.099	591,6	2.208	24.095	63.277	54.548	9.364	18.972	75.530	155.621	906	-	-	-	
davon: KMU	-	1.900	26.976	285	591,6	2.208	24.095	63.277	54.208	9.364	18.972	75.530	155.204	906	-	-	-	
Ausgefallene Positionen	-	-	-	19.878	222	227	10.467	3.967	14.816	834	-	5.962	13.157	-	-	-	-	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	6.737	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Gedekte Schuldverschreib ungen	419.180	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.981	-	-	-	-	-	-	
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteil ung	-	631.550	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
OGA	-	-	-	126.816	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Sonstige Posten	-	-	656.740	4.527.541	52.949	169.820	824.018	502.907	588.176	81.305	411.910	1.065.002	954.500	39.539	-	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>1.098.635</b>	<b>706.471</b>	<b>656.740</b>	<b>4.527.541</b>	<b>52.949</b>	<b>169.820</b>	<b>824.018</b>	<b>502.907</b>	<b>588.176</b>	<b>81.305</b>	<b>411.910</b>	<b>1.065.002</b>	<b>954.500</b>	<b>39.539</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	

**Tabelle: Risikopositionen nach Branchen**

Die PWB wurde nicht nach Branchen gegliedert. Sie wurde in der Risikoklasse Mengengeschäft in der Branche Privatpersonen zum Abzug gebracht.

**Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten**

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

<b>31.12.2018</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>
<b>TEUR</b>			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	75.686	16.942	77.426
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	74.637	20.498	328.662
Öffentliche Stellen	12.691	11.154	62.086
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	10.286
Internationale Organisationen	-	5.689	10.284
Institute	117.583	191.416	292.631
Unternehmen	1.051.129	662.257	1.540.556
Mengengeschäft	956.277	277.706	2.207.887
Durch Immobilien besicherte Positionen	70.896	115.210	2.091.306
Ausgefallene Positionen	15.149	8.827	45.805
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	6.737	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	166.097	257.065
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
OGA	-	-	773.122
Sonstige Posten	69.451	-	57.365
<b>Gesamt</b>	<b>2.450.236</b>	<b>1.475.796</b>	<b>7.754.481</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten**

**6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge**

**Angaben gemäß Artikel 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR**

**Definition überfälliger und notleidender Forderungen**

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

## **Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge**

Die Kreissparkasse Heilbronn verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzusichern. Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2018.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Kreissparkasse Heilbronn Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die spezifischen Kreditanpassungen werden per Antrag kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus erforderlicher Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers oder bei Kreditrückführung erfolgt eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung erfolgt bei der Kreissparkasse Heilbronn in einem zentralen System. Ergänzend werden die Risiken aus dem kleinteiligen Kundenkreditgeschäft über eine pauschalierte Einzelwertberichtigung abgesichert. Für latente Ausfallrisiken bildet die Kreissparkasse Heilbronn Pauschalwertberichtigungen.

In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

## **Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten**

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2018 im Berichtszeitraum 6.574 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 1.217 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 1.237 TEUR.





<b>31.12.2018</b>								
<b>TEUR</b>	<b>Gesamtbetrag notleidender Forderungen</b>	<b>Bestand EWB<sup>1</sup></b>	<b>Bestand PWB<sup>2</sup></b>	<b>Bestand Rückstellungen</b>	<b>Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen<sup>3</sup></b>	<b>Direktabschreibungen<sup>4</sup></b>	<b>Eingänge auf abgeschriebene Forderungen<sup>4</sup></b>	<b>Gesamtbetrag überfälliger Forderungen<sup>5</sup></b>
Banken	-	-		-	-			-
Öffentliche Haushalte	-	-		-	-			-
Privatpersonen	9.546	5.928		113	-4.459			14.211
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	59.761	38.232		4.190	11.128			14.737
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	-	-		-	-			-
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	65	65		-	-47			262
Verarbeitendes Gewerbe	13.948	9.835		1.068	6.532			2.283
Baugewerbe	3.798	2.597		49	-201			1.833
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	18.042	8.862		3.067	519			3.997
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	858	448		-	121			170
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	171	156		-	-554			225
Grundstücks- und Wohnungswesen	7.572	6.287		-	3.880			1.833



<b>31.12.2018</b>								
<b>TEUR</b>	<b>Gesamtbetrag notleidender Forderungen</b>	<b>Bestand EWB<sup>1</sup></b>	<b>Bestand PWB<sup>2</sup></b>	<b>Bestand Rückstellungen</b>	<b>Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen<sup>3</sup></b>	<b>Direktabschreibungen<sup>4</sup></b>	<b>Eingänge auf abgeschriebene Forderungen<sup>4</sup></b>	<b>Gesamtbetrag überfälliger Forderungen<sup>5</sup></b>
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	15.307	9.982		6	878			3.912
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-		-	-95			-
Sonstige	-	-		-	-			-
<b>Gesamt</b>	<b>69.307</b>	<b>44.160</b>	<b>2.400</b>	<b>4.303</b>	<b>6.574</b>	<b>1.217</b>	<b>1.237</b>	<b>28.948</b>

**Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen**

<sup>1)</sup> Inklusive pauschalierter EWB (die ausschließlich in der Branche Privatpersonen berücksichtigt wurden).

<sup>2)</sup> PWB liegen nicht auf Einzelvertragebene vor und werden hier als Gesamtbetrag in der Spaltensumme angegeben.

<sup>3)</sup> Nettuzuführungen: Branchen enthalten EWB u. Rückstellungen. Auflösungen bei PWB sind als Gesamtbetrag in der Spaltensumme berücksichtigt.

<sup>4)</sup> Verzicht auf Aufschlüsselung nach Branchen wegen Vielzahl von Kleinbeträgen.

<sup>5)</sup> ohne Risikovorsorge.



<b>31.12.2018</b>					
<b>TEUR</b>	<b>Gesamtbetrag notleidender Forderungen</b>	<b>Bestand EWB</b>	<b>Bestand PWB</b>	<b>Bestand Rückstellungen</b>	<b>Gesamtbetrag überfälliger Forderungen</b>
Deutschland	69.140	42.792	-	4.303	28.415
EWR	131	131	-	-	524
Sonstige	37	37	-	-	8
<b>Gesamt</b>	<b>69.307</b>	<b>44.160</b>	<b>2.400</b>	<b>4.303</b>	<b>28.948</b>

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

<b>31.12.2018</b>						
<b>TEUR</b>	<b>Anfangs-</b> <b>bestand</b>	<b>Zufüh-</b> <b>rung<sup>1)</sup></b>	<b>Auflö-</b> <b>sung<sup>1)</sup></b>	<b>Inan-</b> <b>spruch-</b> <b>nahme</b>	<b>Wechsel-</b> <b>kurs-</b> <b>bedingte</b> <b>und sons-</b> <b>tige Ver-</b> <b>änderung</b>	<b>End-</b> <b>bestand</b>
Einzelwert- berichtigungen	41.198	20.440	13.167	4.409	98	44.160
Rückstellungen	3.504	1.235	338	-	-98	4.303
Pauschalwert- berichtigungen	3.900	-	1.500	-	-	2.400
<b>Summe spezifische Kreditrisikoanpas-</b> <b>sungen</b>	<b>48.602</b>	<b>21.675</b>	<b>15.100</b>	<b>4.314</b>	<b>-</b>	<b>50.863</b>
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	-					-

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

<sup>1)</sup> Auf konsolidierter Basis

## 7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Artikel 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Kreissparkasse Heilbronn die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Benannte Ratingagentur	Risikopositionsklasse
Standard & Poor's	<ul style="list-style-type: none"><li>- Governments</li><li>- Corporates</li><li>- Insurance</li><li>- Structured Finance</li><li>- Financial Institutions</li></ul>
Moody's	<ul style="list-style-type: none"><li>- Staaten &amp; supranationale Organisationen</li><li>- regionale und kommunale Gebietskörperschaften</li><li>- öffentliche Finanzen (US)</li><li>- (Industrie-)Unternehmen</li><li>- Infrastruktur- und Projektfinanzierung</li><li>- Strukturierte Finanzierungen</li><li>- Finanzinstitute</li></ul>

**Tabelle: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse**

Gegenüber der Vorperiode wurden keine Ratingagenturen in den Kreis der nominierten Ratingagenturen neu aufgenommen. Gegenüber der Vorperiode wurden keine Ratingagenturen aus dem Kreis der nominierten Ratingagenturen entfernt.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition (mit pauschalen Risikoanrechnungssätzen) behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

**Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung**

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung. Vorhandene Investmentfonds wurden der jeweils naheliegendsten Spalte zugeordnet.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
<b>Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse vor Kreditrisikominderung</b>												
<b>31.12.2018</b>												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	168.087	1.967	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	349.879	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	19.955	-	53.409	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	10.286	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	15.972	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	443.351	-	105.941	-	32.027	-	-	11.806	-	-	-	-
Unternehmen	997	-	11.857	-	27.839	-	-	2.529.244	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	2.518.510	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	2.212.045	6.712	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	17.718	49.716	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	6.430	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	168.431	246.920	4.806	-	3.004	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	276.023	-	-	155.746	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	103.904	-	29.630	-	-
Sonstige Posten	64.174	-	2.106	-	-	-	-	60.698	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.241.132</b>	<b>248.887</b>	<b>178.120</b>	<b>2.212.045</b>	<b>345.605</b>	<b>-</b>	<b>2.518.510</b>	<b>2.879.116</b>	<b>56.146</b>	<b>29.630</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung**



Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
<b>Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse nach Kreditrisikominderung</b>												
<b>31.12.2018</b>												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	169.514	1.967	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	466.681	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	34.920	-	32.756	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	10.286	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	15.972	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	486.712	-	107.604	-	32.135	-	-	11.806	-	-	-	-
Unternehmen	998	-	11.857	-	27.839	-	-	2.419.891	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	2.471.414	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	2.212.045	6.712	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	17.241	48.968	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	6.430	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	168.431	246.920	4.806	-	3.004	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	276.023	-	-	155.746	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	103.904	-	29.630	-	-
Sonstige Posten	64.174	-	2.106	-	-	-	-	60.698	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.417.688</b>	<b>248.887</b>	<b>159.130</b>	<b>2.212.045</b>	<b>345.713</b>	<b>-</b>	<b>2.471.414</b>	<b>2.769.286</b>	<b>55.398</b>	<b>29.630</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

## 8 Beteiligungen im Anlagebuch (Artikel 447 CRR)

Die Beteiligungen der Kreissparkasse Heilbronn, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung ergibt sich für die Gruppe der kreditnahen Beteiligungen.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Regelmäßig wird bei den strategischen Beteiligungen und den nicht börsennotierten Beteiligungen anhand geeigneter Bewertungsverfahren der beizulegende Zeitwert überprüft. Eine exakte Ermittlung des über dem Buchwert liegenden beizulegenden Zeitwerts erfolgt weder für externe noch für interne Zwecke. Insofern wurden in der nachfolgenden Darstellung die Buchwerte auch als beizulegende Zeitwerte angegeben. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips, dem Buchwert. Die Positionen werden aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.

<b>31.12.2018</b>			
<b>TEUR</b>	<b>Buchwert<sup>1)</sup></b>	<b>Beizulegender Zeitwert (Fair Value)</b>	<b>Börsenwert</b>
<b>Strategische Beteiligungen</b>	61.669	61.669	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	61.669	61.669	



31.12.2018 TEUR	Buchwert <sup>1)</sup>	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
<b>Kreditnahebeteiligungen</b>	44.413	44.413	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	-	-	
<b>Gesamt</b>	<b>106.082</b>	<b>106.082</b>	-

**Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen**

<sup>1)</sup> Ohne Beteiligungszusagen

Indirekte Beteiligungen in Höhe von 27.440 TEUR werden in der Tabelle nicht aufgeführt. Es handelt sich um Darlehen an den Sparkassenverband Baden-Württemberg für die DekaBank in Höhe von 8.139 TEUR und an Deutschen Sparkassen- und Giroverband für die Landesbank Berlin in Höhe von 19.301 TEUR. Weitere indirekte Beteiligungen über den Masterfonds der Kreissparkasse Heilbronn in Höhe von 39.608 TEUR werden wegen der Vielzahl an granularen Positionen nicht näher aufgeschlüsselt.

31.12.2018 TEUR	Realisierte Gewinne / Verluste aus Verkauf und Liquidation	Nicht realisierte Gewinne oder Verluste
<b>Gesamt</b>	-	-

**Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen**

Im harten Kernkapital sind keine Beträge gemäß Artikel 447 Buchstabe e CRR aus Beteiligungspositionen des Anlagebuchs enthalten.

## 9 Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Kreissparkasse Heilbronn in Form von Aufrechnungsvereinbarungen bei gegenseitigen Geldforderungen (bilanzielles Netting) Gebrauch. Die Strategie und die Verfahren zur Entscheidung über Art und Umfang des Eingehens von Aufrechnungsvereinbarungen sind in Organisationsanweisungen der Kreissparkasse Heilbronn hinterlegt. Von der Rechtswirksamkeit und rechtlichen Durchsetzbarkeit der Verträge haben wir uns überzeugt. Die Überwachung und Steuerung der Aufrechnungsvereinbarungen und der betreffenden Risikopositionen ist in die Prozesse zur Risikosteuerung eingebunden. Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Kreissparkasse Heilbronn verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor. Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert. Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisiko-beurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt. Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Die Kreissparkasse Heilbronn nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt. Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

**Gewährleistungen und Garantien:** Garantien und Bürgschaften anerkanntsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen, inländische Kreditinstitute) Bargeldeinlagen bei anderen Kreditinstituten und Bausparguthaben.

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Kreissparkasse Heilbronn angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um inländische Gebietskörperschaften.

Kreditderivate werden von der Kreissparkasse Heilbronn im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Kreissparkasse Heilbronn nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

<b>31.12.2018</b>	<b>Finanzielle Sicherheiten</b>	<b>Gewährleistungen und Kreditderivate</b>
<b>TEUR</b>		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	20.653
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	-	-
Unternehmen	-	109.353
Mengengeschäft	-	47.097
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
Ausgefallene Positionen	-	1.225
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
OGA	-	-
Beteiligungspositionen	-	-
Sonstige Posten	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>-</b>	<b>178.328</b>

**Tabelle: Besicherte Positionswerte**

## 10 Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Kreissparkasse Heilbronn die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Artikel 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

<b>31.12.2018</b>	<b>Eigenmittelanforderung</b>
<b>TEUR</b>	
<b>Positionsrisiko aus Handelsbuchhaltung</b>	
<b>Nettopositionen in Schuldtiteln</b>	
Allgemeines Risiko	k. A.
Spezifisches Risiko	k. A.
<b>Nettopositionen in Aktieninstrumenten</b>	
Allgemeines Risiko	k. A.
Spezifisches Risiko	k. A.
<b>Investmentanteile (OGA)</b>	
Positionsrisiko (spezifisches und allgemeines Risiko)	k. A.
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	15.931
<b>Abwicklungsrisiko</b>	
Abwicklungs- / Lieferisiko	k. A.
<b>Warenpositionsrisiko</b>	
Laufzeitbandverfahren	k. A.
Vereinfachtes Verfahren	k. A.
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	k. A.



<b>31.12.2018</b>	<b>Eigenmittelanforderung</b>
<b>TEUR</b>	
<b>Optionen und Optionsscheine</b>	
Vereinfachter Ansatz	k. A.
Delta-Plus-Ansatz	k. A.
Szenario-Ansatz	k. A.
<b>Spezifisches Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen</b>	k. A.
<b>Marktrisiko gemäß Standardansatz</b>	<b>15.931</b>

**Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken**

## 11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Artikel 448 CRR)

### Qualitative Angaben (Artikel 448 Buchstabe a) CRR)

Hinsichtlich der Zinsänderungsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht des Lageberichts.

Die Zinsänderungsrisiken der Kreissparkasse Heilbronn ergeben sich im Zusammenhang mit Handelsgeschäften und auf Gesamtbankebene aus der Fristentransformation, also aus Inkongruenzen in den Zinsbindungsfristen und damit verbunden aus dem Zinskurven- und Zinsoptionsrisiko.

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt sowohl wertorientiert, als auch periodisch in einem monatlichen Turnus.

Der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Simulation des Kundengeschäfts (Aktiv und Passiv) mit einem aktivischen Wachstum von 2,41 % und einem passivischen Wachstum von 1,31 % für 2019, das Folgejahr wurde mit einem Wachstum von 2,45 % (aktiv) und 1,86 % (passiv) simuliert.
- Eigenanlagen fungieren im Rahmen der Planungsrechnungen grundsätzlich als Residualgröße, d.h. es werden keine expliziten Veränderungsraten unterstellt.
- Bei unbefristeten Kundengeschäften mit variabler Verzinsung werden Mischungsverhältnisse auf Basis gleitender Durchschnittszinsen nach Maßgabe ihres erwarteten Zinsanpassungsverhaltens und unter Berücksichtigung erwarteter Volumenentwicklungen zu Grunde gelegt.
- Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden über pauschale Sondertilgungsannahmen abgebildet und berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen hat die Kreissparkasse Heilbronn Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.
- Anpassung des berechneten Ergebnisses um die zu erwartende Rückstellungsbildung bzw. -auflösung für Zuwachssparen und für Ratensparverträge.
- Entsprechend der unterschiedlichen Betrachtungshorizonte wird ein Value-at-Risk für das Anlagebuch für eine Haltedauer von 63 bzw. 250 Handelstagen berechnet. Das Konfidenzniveau beträgt 99 %.

Zur Berechnung des Risikos simuliert die Kreissparkasse Heilbronn monatlich unterschiedliche Zinsentwicklungen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden die folgenden Szenarien angewandt:

- Konstante Zinsen
- Dynamischer Parallelanstieg um bis zu 160 Basispunkten auf Sicht von 12 Monaten
- Dynamischer Parallelrückgang um bis zu 160 Basispunkten auf Sicht von 12 Monaten
- Dynamische Verflachung der Zinskurve über das kurze Ende um bis zu 175 Basispunkten auf Sicht von 12 Monaten
- Dynamische Verflachung der Zinskurve über das lange Ende um bis zu 175 Basispunkten auf Sicht von 12 Monaten
- Dynamische Versteilerung der Zinskurve über das kurze Ende um bis zu 175 Basispunkten auf Sicht von 12 Monaten
- Dynamische Versteilerung der Zinskurve über das lange Ende um bis zu 175 Basispunkten auf Sicht von 12 Monaten

Seit dem Geschäftsjahr 2019 werden zur Berechnung des Risikos die zentral von der Sparkassen-Rating und Risikosysteme GmbH gelieferten Standardparameter verwendet.

Weiterhin werden quartalsweise weitere Extrem-Szenarien gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen.

## Quantitative Angaben (Artikel 448 Buchstabe b) CRR)

Gemäß § 25 Absatz 1 und 2 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nr. 4 Finanzinformationsverordnung sind Finanzinstitute verpflichtet, der Bankenaufsicht regelmäßig im Rahmen der Finanzinformationen die Barwertänderungen im Anlagebuch infolge eines standardisierten Zinsschocks mitzuteilen. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte. Beträgt die ermittelte Barwertänderung mehr als 20 Prozent der regulatorischen Eigenmittel, handelt es sich um ein Institut mit potentiell erhöhtem Zinsänderungsrisiko. Bei der Kreissparkasse Heilbronn wurde die Schwelle von 20 Prozent in 2018 nicht überschritten. Auch aufgrund der guten Ausstattung mit wirtschaftlichem Eigenkapital wurde die Kreissparkasse Heilbronn nicht als Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko eingestuft.

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2018	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
TEUR	-149.547	+37.337

**Tabelle: Zinsänderungsrisiko**

## 12 Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)

### Qualitative Angaben (Artikel 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Kreissparkasse Heilbronn schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und Währungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe, bei der Berechnung der Risikovorsorge sowie bei der internen Kapitalallokation und Kapitalplanung berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird vom Bereich Kredit festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden überwiegend außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind Banken und Kunden. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Im Rahmen der Anwendung von Risikominderungstechniken werden analog zur Besicherung von Kreditforderungen auch für derivative Positionen Sicherheiten hereingenommen.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Für diejenigen Geschäfte, die nicht durch Sicherheiten gedeckt sind und für die zum Bilanzstichtag ein potentieller Verpflichtungsüberhang besteht, wurde nach dem Vorsichtsprinzip entsprechende Risikovorsorge in Form von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 (1) HGB gebildet. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Im Zinsbuch ergab sich kein Verpflichtungsüberhang, so dass keine entsprechende Rückstellung gebildet werden musste.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Kreissparkasse Heilbronn hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Kreissparkasse Heilbronn zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

### Quantitative Angaben (Artikel 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.



**Quantitative Angaben (Artikel 439 Buchstaben e) bis h) CRR)**

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

<b>31.12.2018 TEUR</b>	<b>Positiver Brutto- zeitwert</b>	<b>Aufrech- nungs- möglich- keiten (Netting)</b>	<b>Saldierte aktuelle Aus- fallrisi- kosition</b>	<b>Anrechen- bare Sicher- heiten</b>	<b>Netto- ausfall- risiko- position</b>
Zinsderivate	200.256	-	200.256	-	200.256
Währungsderivate	5.380	-	5.380	-	5.380
<b>Gesamt</b>	<b>205.636</b>	<b>-</b>	<b>205.636</b>	<b>-</b>	<b>205.636</b>

**Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte**

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2018 auf 205.636 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

**Kreditderivate**

Per 31.12.2018 bestanden - wie im gesamten Berichtsjahr - keine Kreditderivate.

### **13 Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)**

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 und 316 CRR.

## 14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Kreissparkasse Heilbronn resultiert in erster Linie aus der Emission von Pfandbriefen, Weiterleitungsdarlehen, Geldmarktgeschäften und derivativen Geschäften.

Die Kreissparkasse Heilbronn hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung des Geschäfts, in der Regel täglich, geprüft.

Eine Überbesicherung besteht in der Deckungsmasse für emittierte Pfandbriefe. Sie dient der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen. Die darüber hinaus gehende Überdeckung stellt einen zusätzlichen Emissionsspielraum sicher.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Zum Stichtag 31.12.2018 lagen - wie im gesamten Geschäftsjahr - keine erhaltenen Sicherheiten vor.

Medianwerte 2018 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	1.851.768		7.372.991	
030	Eigenkapitalinstrumente	-		909.287	
040	Schuldverschreibungen	244.528	260.637	711.106	734.313
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	140.826	158.772	285.214	287.178
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
070	davon: von Staaten begeben	30.001	31.385	302.732	304.405

Medianwerte 2018 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	211.371	229.316	375.462	391.816
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	19.718	19.801
120	Sonstige Vermögenswerte	1.610.301		5.736.059	

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2018 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	1.604.875	1.825.548

**Tabelle: Belastungsquellen**

## 15 Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

### Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht)

#### I. Qualitative Angaben

##### 1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Kreissparkasse Heilbronn ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten erhalten weit überwiegend eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis.

##### 2. Geschäftsbereiche

Die Kreissparkasse Heilbronn verfügt über vier Geschäftsbereiche mit den im Folgenden aufgeführten Organisationseinheiten. Jeder Geschäftsbereich ist einem Vorstandsmitglied zugeordnet:

###### Geschäftsbereich 1:

- a) Vorstandsstab und Kommunikation
- b) Personal und Unternehmensentwicklung
- c) Finanzen
- d) Revision
- e) Compliance

###### Geschäftsbereich 2:

- a) Vertriebsmanagement (Firmen-/Gewerbekunden)
- b) Regionaldirektion Heilbronn (Firmen-/Gewerbekunden)
- c) Regionaldirektion Nord-Ost (Firmen-/Gewerbekunden)
- d) Regionaldirektion Süd-West (Firmen-/Gewerbekunden)

###### Geschäftsbereich 3:

- a) Versicherungen
- b) Vertriebsmanagement (Privat-/Individualkunden)
- c) Treasury und Handel
- d) Regionaldirektion Private Banking und Vermögensberatung
- e) Regionaldirektion Heilbronn Privatkunden
- f) Regionaldirektion Süd-West (Privat-/Individualkunden)
- g) Regionaldirektion Nord-Ost (Privat-/Individualkunden)

###### Geschäftsbereich 4:

- a) IT-Organisation und Dienstleistungen
- b) Kreditbetreuung und Recht
- c) Kredit

##### 3. Ausgestaltung des Vergütungssystems

In allen vier Geschäftsbereichen können die Beschäftigten neben der tariflichen Vergütung in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie Prämien aus einem ziel- und/oder leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die Ziel- und Leistungsparameter für Prämien leiten sich aus der Unternehmensstrategie ab und sind im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch auf die Ebene des einzelnen Mitarbeiters heruntergebrochen.

Für das Verhältnis zwischen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

**3.1. Vergütungsparameter**

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen (z.B. Kundenzufriedenheit) Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter/innen bzw. Vorstände oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionspezifischen Einzel- und/oder Teamzielen zusammen. Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet.

**3.2. Art und Weise der Gewährung**

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, die Prämien aus einer zielorientierten übertariflichen Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

**4. Vorstandsvergütung**

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag, Verbundzulage) sowie einer variablen Zahlung auf Basis der Empfehlung des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg.

**5. Einbindung externer Berater**

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

Geschäftsbereiche	Gesamtbetrag der fixen Vergütungen in EUR	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in EUR	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen
Geschäftsbereich 1	11.911.263,68	463.906,87	273
Geschäftsbereich 2	10.033.658,75	629.478,31	152
Geschäftsbereich 3	33.125.802,14	2.569.471,96	683
Geschäftsbereich 4	18.768.249,79	431.850,15	361

## 16 Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Artikel 429 (11) CRR<sup>1</sup> nicht genutzt.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch die Berücksichtigung der Verschuldungsquote im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Kreissparkasse Heilbronn auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 10,8 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 11,5 Prozent.

Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg des Kernkapitals im Vergleich zur Gesamtrisikoposition.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

---

<sup>1</sup> Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Artikel 429 (13) CRR

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	9.308.637
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	316.875
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	599.903
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	0
8	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>10.216.624</b>

**Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)**

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	9.300.345
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-499
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>9.299.847</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	209.392
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	107.483
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0



Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	316.875
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	0
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.243.846
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.643.944
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	599.903
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	<b>Kernkapital</b>	1.107.846
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>10.216.624</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>10,84</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	9.300.345
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	9.300.345
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	423.161
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	565.671
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	53.410
EU-7	Institute	307.247
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	2.208.348
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.339.412
EU-10	Unternehmen	2.298.996
EU-11	Ausgefallene Positionen	65.614
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.038.484

**Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)**